

Regionalreise

Baden Württemberg

Donnerstag, 7. – Sonntag, 10. Mai 2020

Die Regionalreise der Freundinnen und Freunde führt uns in diesem Jahr nach Baden-Württemberg, dem (bislang) einzigen Bundesland mit einem grünen Ministerpräsidenten. Den treffen wir zwar nicht, aber den grünen Verkehrsminister Winfried Hermann. Denn Verkehr und Infrastruktur sind die Themen, mit denen wir uns an diesem Wochenende gemeinsam mit den Kolleg*innen der **Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg e.V.** widmen wollen. Die Geschäftsstelle ist in Stuttgart, wo wir natürlich die große, berühmte Stuttgart 21-Baustelle besichtigen werden. Wir wollen aber noch mehr sehen: In diesen vier Tagen bereisen wir das Ländle, überqueren die Grenze nach Frankreich, befassen uns mit Feinstaub, Fahrradparkhäusern und diskutieren grüne Landespolitik im Zentrum der deutschen Automobilindustrie.

Anmeldungen sind bis zum 16. Februar 2020 möglich per Post, Fax oder Email (bevorzugt) an

Ulrike Cichon | Koordinatorin Freundeskreis | Heinrich-Böll-Stiftung | Schumannstr. 8 | 10117 Berlin |
Fax 030/ 285 34-5112 | cichon@boell.de

Bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet das Los.

Reisepreis (bei 18 Teilnehmenden, mindestens aber 10 Personen)

150,- €

Wir haben Einzel- und auch Doppelzimmer im [Hotel Am Feuersee](#) vorreserviert, nach Zugang der Anmeldebestätigung können diese selbst gebucht werden. Dafür ist ein Kennwort erforderlich. Einzelzimmer kosten 89,-, Doppelzimmer 129,- € die Nacht, Frühstück inklusive.

Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen:

- Welcome-Dinner am Donnerstagabend, Mittagessen am Freitag
- Transport während der Reise mit dem ÖPNV
- Führungen, Vorträge und Gespräche laut Programm
- Informationsmaterial zur Reisevorbereitung
- Reiseleitung

Für An- und Abreise, Übernachtungen, Trinkgelder und Verpflegung, die nicht oben aufgeführt ist, und andere persönliche Ausgaben kommen die Teilnehmer/innen selbst auf.

Der Besuch der Ausstellung zum *Traum von Museum Schwäbischer Kunst* im Kunstmuseum Stuttgart am Donnerstag ist ein zusätzliches Angebot, das von den Teilnehmenden selbst getragen wird. Dafür werden, abhängig von der Anzahl der Interessierten, etwa 15 € fällig werden; für Eintritt und Führung.

Sollten sich genug Interessent/innen finden für eine exklusive Führung in der Weißenhofsiedlung am Sonntag, organisiere ich das gern. Auch hier würden dann die gleichen Bedingungen gelten wie für die Führung am Donnerstag.

Abweichungen vom Programm können sich kurzfristig ergeben. In diesem Fall werden wir gleichwertige Veranstaltungen anbieten.

Reiseleitung

Ulrike Cichon, Koordinatorin des Freundeskreises der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.

Roswitha Matschiner, Heinrich-Böll-Stiftung Baden Württemberg e.V..

Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist auf 18 Personen begrenzt; mindestens 10 Reisende sind nötig, damit die Reise stattfinden kann. Anmeldungen sind bis 16. Februar 2020 möglich; bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet das Los. Mitglieder des Freundeskreises und Ehrenamtliche der Heinrich-Böll-Stiftung (hbs) werden bevorzugt berücksichtigt, doch die Reise steht auch anderen Interessierten offen. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird der Reisepreis fällig. Ein Rücktritt ist möglich, falls ein/e andere/r Teilnehmer/in als Ersatz gefunden wird, ansonsten wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr erhoben. An und Abreise- sowie Übernachtungskosten sind im Reisepreis nicht enthalten. Die An- und Abreise ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren.

Eine Haftung für Unfälle, Sach- und Personenschäden, Verlust von Gegenständen bei der An- und Abreise sowie während der Reise kann von der Heinrich-Böll-Stiftung (hbs) nicht übernommen werden, es sei denn, dass der Schaden von Mitarbeitenden der hbs grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Jede/r Teilnehmer/in trägt die volle Verantwortung für sich und ihre/seine Handlungen während der Reise.

Außergewöhnliche Ereignisse wie Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Krankheit von Referent/inn/en sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt, die die hbs nicht zu vertreten hat, befreien die hbs für die Dauer ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die hbs weder zum Schadenersatz noch zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.